



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung sowie des § 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S.279) hat der Rat der Stadt Weener den Bebauungsplan Nr. 136 H „Kakelhörn“ als Satzung beschlossen:

Weener, den 29.05.2013 Stadt Weener (Ems) Der Bürgermeister *Wilhelm Dreesmann*

Verfahrensvermerke

Aufstellung und öffentlichen Auslegung beschlossen

vom Verwaltungsausschuss der Stadt Weener am 04.12.2012.

Weener, den 29.05.2013 Stadt Weener (Ems) Der Bürgermeister *Wilhelm Dreesmann*

Planunterlage

Liegenschaftskarte, Gemarkung Holthusen, Flur 13, Maßstab: 1:1000-500

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2013 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Aurich

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters (Stand vom 20.02.2013, Aktenzeichen: L4 – 72/2013).

Leer, den 13. Mai 2013

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), RD Aurich, Katasteramt Leer

Planverfasser:

Planungsbüro Dr. Ing. Hans Müller
Tannenstraße 2 26122 Oldenburg
Oldenburg, den 17.04.2013

Bebauungsentwurf und Begründung hat öffentlich ausgelegen

gemäß § 3 (2) BauGB vom 21.12.2012 bis 11.01.2012. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht.

Weener, den 29.05.2013 Stadt Weener (Ems) Der Bürgermeister *Wilhelm Dreesmann*

Als Satzung sowie Begründung beschlossen

Der Rat der Stadt Weener hat den Bebauungsplan Nr. 136 H „Kakelhörn“ nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 11.04.2013 als Satzung (§ 13 a BauGB) sowie Begründung beschlossen.

Weener, den 29.05.2013 Stadt Weener (Ems) Der Bürgermeister *Wilhelm Dreesmann*

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Genehmigung der Satzung gemäß § 13 a BauGB ist im Amtsblatt für den Landkreis Leer am 03.06.13 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 136 H „Kakelhörn“ ist damit am 03.06.13 in Kraft getreten und wird danach bei der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weener, den 17.06.2013 Stadt Weener (Ems) Der Bürgermeister *J. A. (unleserlich)*

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 136 H „Kakelhörn“ ist eine Verletzung der in § 215 (1) Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Vorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Weener, den Stadt Weener (Ems) Der Bürgermeister

Textliche Festsetzung:

TF 1
(innerhalb der Grünfläche) : Innerhalb der Grünfläche ist je Grundstück eine Blockhütte mit max. 25 qm Größe zulässig.

TF 2
(für die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern - 3 m breit entlang der West- und Südgrenze des Plangebietes): Innerhalb der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind heimische Arten von Bäumen und Sträuchern anzupflanzen.

Planzeichenerklärung 50

Art der baulichen Nutzung

(WA) Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl

TH Traufhöhe

FH Firsthöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene Bauweise

--- Baugrenze

■ Nicht überbaubare Fläche

□ Überbaubare Fläche

Grünflächen

■ private Grünfläche

Planung, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgebung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadt Weener

Osterstraße 1 26826 Weener

Tel.: 04951 / 305 - 0 Fax.: 04951 / 305 - 50

Bebauungsplan Nr. 136H

"Teilbereich Kakelhörn"

Maßstab 1 : 500

Stand der Planung: 04.03.2013

Planungsbüro Dr.-Ing Müller
Tannenstraße 2 26122 Oldenburg

Telefon: 0441 - 777492 E-Mail: pbm@gmx.info Telefax: 0441- 75729